

| | |
|---|--|
| Vorlage | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |
| Der Bürgermeister Fachbereich: Stadtentwicklung und Bauaufsicht | Vorlage-Nr.: 150/15 zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: |
| Datum: 28.10.2015 | zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat |
| | zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 03.12.2015 |

Beschluss über den Entwurf des städtebaulichen und architektonischen Schul- und Sportbereichskonzeptes Grundschule Astrid Lindgren und Sportplatz Dreiklang

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Entwurf des städtebaulichen und architektonischen Schul- und Sportbereichskonzeptes Grundschule Astrid Lindgren und Sportplatz Dreiklang.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf öffentlich auszulegen, mit der Grundschule weiter abzustimmen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu beteiligen, um anschließend den Entwurf weiter zu qualifizieren, die Vorzugslösung festzulegen und das Entwicklungskonzept als Zielstellung und Grundlage zur weiteren Entwicklung fertigzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

| | | | | |
|--|---|--|---------------|----------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. | <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt. | | | |
| Erträge: | Produktkonto: | Aufwendungen: | Produktkonto: | Haushaltsjahr: |
| Einzahlungen: | Auszahlungen: | | | |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: | | | | |
| Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf | | | | |

| | | |
|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| Bürgermeister Jürgen Polzehl | Beigeordneter Lutz Herrmann | Fachbereichsleiter/in Frank Hein |
|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|

| | | |
|---------------------------------|--|------------|
| Die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> hat in ihrer | Sitzung am |
| Der Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> hat in seiner | Sitzung am |

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Mit der Vorlage sollen die Grundzüge einer möglichen Entwicklung am Standort der Grundschule Astrid Lindgren und auf dem Sportplatz Dreiklang vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden.

Grundsätzlich wurde im INSEK-Beschluss vom Juni dieses Jahres die Initiative der Stadt Schwedt/Oder zur Bildungsoffensive begründet und dort als wesentliche Schlüsselmaßnahme der Standort Dreiklang mit der Grundschule Astrid Lindgren und dem Sportplatz genannt und verortet. Nun wurde zur weiteren Untersetzung der formulierten Zielstellung eine Untersuchung beauftragt, die klären sollte, inwieweit und mit welchem Ergebnis bei der vorhandenen Bestandssituation in dem Schulgebäude durch bauliche Anpassungs- und Ergänzungsmaßnahmen die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte geschaffen werden können.

Sicherlich lassen sich neue pädagogische Konzepte in völlig neu errichteten, kompromisslos geplanten Gebäuden leichter planen und umsetzen. Doch eine Planungsoption für einen völligen Neubau mit einer letztendlichen Aufgabe des bestehenden Gebäudes war weder möglich noch sinnvoll; diesbezügliche Überlegungen wurden im Vorfeld zwar angestellt, jedoch nach entsprechender Vorprüfung verworfen und nicht weiter planerisch untersetzt.

So bestand die Aufgabe, im Rahmen einer vertiefenden Variantenuntersuchung die Möglichkeiten des Um- und Anbaus der Grundschule Astrid Lindgren auszuloten und die sich als sinnvoll und umsetzbar erwiesenen zwei Vorzugsvarianten soweit zu vertiefen, dass sowohl die angestrebte raumpädagogische Architektur inhaltlich erkannt und bewertbar wird sowie die sich daraus ergebenden Kostenstrukturen genauer darstellen lassen. Der vorliegende Stand der Untersuchung erfüllt von der Konkretheit und Bestimmtheit her diese Anforderungen.

Die Schulleitung identifiziert sich mit der hier vorliegenden Grundsatzlösung der Anbindung des Anbaus an das Treppenhaus und sieht ihre in mehreren Abstimmungen vorgebrachten Ideen und Vorschläge zur Raum- und Funktionsstruktur, zur Umsetzung veränderbarer Lern-, Ausbildungs- und Vermittlungsräume als infrastruktureller Teil der inklusiven „Schule im Aufbruch“ grundsätzlich umgesetzt und beachtet. Dieser inhaltlich wichtige Punkt geht einher mit der nun einschätzbaren städtebaulich-räumlichen Auswirkung der hier vorliegenden zwei Anbauvarianten an den Schulbaukörper. Die bei der Variantenuntersuchung (siehe Anlage) beschriebene Auswirkung der Lage und Größe eines Anbaus (sowohl im Inneren des Bestandsgebäudes, aber auch für das Umfeld) offenbart die Notwendigkeiten zu Kompromisslösungen durch einen sachgerechten Abwägungsprozess. Die nun vorliegenden Ergebnisse erfüllen die funktionellen und städtebaulichen Anforderungen und sind aus Sicht des Einreichers als optimalste Grundsatzlösungen am Standort zu bewerten.

Eine konsequente Umsetzung des inklusiven Ansatzes soll sich auch in der Anpassung der Sportinfrastruktur für den Schul- und Vereinssport am Standort Dreiklang wiederfinden. Auch und insbesondere die körperlich-sportliche Betätigung fördert die inklusiven Zielstellungen, vermittelt doch Sport u. a. auch auf spielerische Weise Fairness und Respekt. Sport in seiner einfachen Sprache vermittelt so das abgrenzungsfreie Zusammensein ohne Grenzen. Dies soll durch den baulichen Aufwand der Stadt bei den Freianlagen und durch den Neubau eines Sozialgebäudes befördert und abgesichert werden.

Der Ansatz zur Förderung und die Verwirklichung der inklusiven Lern-, Bildungs- und Sportinfrastruktur ist mit dem Landkreis Uckermark umsetzungsorientiert abgestimmt worden und dabei ist insbesondere auf die mögliche Umsetzung im Rahmen der Förderung als Bestandteil des Stadt-Umland-Wettbewerbes (SUW) eingegangen worden.

„Der Landkreis Uckermark hat seit der Erarbeitung der Regionalstrategie Daseinsvorsorge Uckermark 2030 einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf den Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft gelegt, um Übergänge von Kita in Schule, von Schule in Beruf, Übergänge in das Berufsleben sowie nonverbale Lernformen zu begleiten. Für den Landkreis Uckermark als strukturschwache, peripher gelegene Region verbindet sich mit den Themen Abwanderung, Bildungsferne und Fachkräftesicherung zunehmend ein existenzielles Problem. Nur durch die Mobilisierung von Bildungsressourcen und Fachkräften sowie die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur kann die Abwanderung gestoppt werden und somit die Perspektiven der Wirtschaft, des regionalen Arbeitsmarktes und damit die generelle Zukunftsfähigkeit des Landkreises positiv beeinflusst werden. Die im SUW angedachten Projekte zum Ausbau der Schul-Infrastruktur sind Grundvoraussetzung, um das Thema Bildung in Form des lebenslangen Lernens als Teil der Daseinsvorsorge für die Bürger einzubinden. Schwedt mit seinen Kooperationspartnern wird somit ein wichtiges Bindeglied beim Zusammenspiel von regionalen Akteuren und ihren Handlungsstrategien, bezogen auf die Bildungsstrategie Uckermark 2030.“ (Landkreis Uckermark, Amt 80, 31.07.2015)

Die von der Schulleitung nachfolgend formulierte fachlich-pädagogische Begründung der Aufgabenstellung lag der baulichen Zielstellung für die Gesamtlösung am Standort Dreiklang zu Grunde:

„Das Lesen, Schreiben und Rechnen ist in jeder Grundschule eine unabdingbare Voraussetzung, um im Leben klar zu kommen. Man verlangt zu Recht von der Schule, dass den Kindern ein Grundlagenwissen in allen Fächern vermittelt wird.

Schüler/innen mit unterschiedlichen Behinderungen werden an der Grundschule Astrid Lindgren schon seit 1991 integriert. Nun steht die große Herausforderung der Inklusion vor uns. Wir sind auf dem Weg, alle Schüler/innen mit ihrer Vielfalt an Kompetenzen und Niveaus aktiv am Unterricht teilnehmen zu lassen. Allen soll eine uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen der Schule ermöglicht werden. Das erfordert ein Umdenken bei allen an der Schule beteiligten Personen, aber auch bauliche Veränderungen.

Außerdem hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert. Wir wissen durch die Fortschritte der Hirnforschung, wie unser Gehirn lernt und was hinderlich dabei ist. Wer mit Angst lernt, wird wenig lernen und nicht kreativ sein können. Gute Gefühle intensivieren den Lernerfolg. Wenn einem Schüler der Lernstoff nicht sinnvoll erscheint oder er wenig persönlichen Bezug dazu findet, lernt er nicht effektiv und vergisst schnell. Lernen muss „unter die Haut gehen“- man muss mit Kopf, Herz und Hand lernen.

Wir wissen auch, dass stupides auswendig gelerntes Wissen für die Zukunft nicht tauglich ist. Die Halbwertszeit des Wissens hat sich verkürzt. Deshalb muss intelligentes Wissen vermittelt werden, damit wir die Kinder zum lebenslangen Lernen anregen. Sie müssen für die Zukunft fit gemacht werden. Sie müssen sich selbständig Wissen aneignen können, recherchieren und präsentieren können. Unsere Schüler sollen aber auch mit einem gesunden Selbstbewusstsein durch das Leben gehen. Dann sind sie gegenüber Anfeindungen und extremistischen Gedanken gewappnet. Kompetenzorientiertes Lernen steht im Vordergrund der Rahmenlehrpläne. Die Wichtigkeit zeigt das Ergebnis einer Umfrage namhafter Unternehmen der Wirtschaft: 11 % Fachkompetenz, 10 % Methodenkompetenz, 15 % Medienkompetenz, 21 % persönliche Kompetenzen und 43 % soziale Kompetenz sind von den heutigen Schulabgängern mitzubringen. (www.bildungscnt.de) Das erreichen wir aber nicht mit einer Schule, die nur Fachwissen frontal wie seit jeher vermittelt.

Die Schule von heute muss sich auch verändern, da sich die „Kindheiten“ verändert haben. Der Medieneinfluss ist enorm. Je länger Kinder vor dem TV, PC oder Spielkonsolen sitzen, desto weniger Lebenserfahrung besitzen sie. Zuviel an Medienkonsum wirkt sich negativ auf die körperliche und geistige Entwicklung aus. In einigen Elternhäusern gibt es kaum Bücher, wird nicht vorgelesen, nicht gespielt und manchmal gibt es nicht mal gemeinsame Mahlzeiten. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch Schüler, die sehr frühzeitig gefördert wurden und mit einem enormen Vorwissen eingeschult werden. Auf diese Vielfalt in unseren Klassen müssen wir eingehen.

Welche Ziele haben wir neben der Vermittlung des Grundlagenwissens zu verfolgen? Um allen oben genannten Fakten gerecht zu werden, haben wir individuelles Lernen zu ermöglichen und die Lernlust sowie Leistungsbereitschaft zu erhalten. Dazu führen wir vielfältige Projekte durch, nutzen außerschulische Lernorte, nehmen an Wettbewerben teil und möchten die räumlichen Potenziale des Schulgebäudes ausnutzen. Der althergebrachte Unterricht in Klassenräumen wird sich immer mehr öffnen. Das heißt, dass sich auch die Räume öffnen, Schüler in Team lernen werden und dafür Rückzugsmöglichkeiten benötigen.

Für das Lernen in Kleingruppen, den Förderunterricht, persönliche Gespräche usw. sind veränderbare Räume notwendig. Aber auch Lernbüros, die den traditionellen Klassenraum ablösen. Konventionelle Klassen wird es in der Regel nicht mehr geben, so dass im Flächenansatz mehrere Räume einer Schülergruppe zur Verfügung stehen. Die Räume (Lernbüro, Lernlandschaft, Nebenraum...) bilden eine Einheit (Cluster). Grundvoraussetzung für die Inklusion ist natürlich die Barrierefreiheit im gesamten Schulgebäude und seines direkten Umfeldes.“

Gleiches gilt für die Sport- und Bewegungsflächen sowie die entsprechenden Sozialräume.

Dieser ganzheitliche Ansatz der baulichen infrastrukturellen Voraussetzungen mit dem pädagogischen und soziokulturellen Konzept kann und soll dazu beitragen, den neuen Anforderungen des Lernens, der Wissensvermittlung und des gemeinsamen Zusammenlebens gerecht zu werden. Eine bauliche Investition der Stadt auch in dieser Größenordnung und mit diesem ganzheitlichen Ansatz für die Kinder und ihre Zukunft erscheint sinnvoll und erforderlich bei den großen vor der Gesellschaft stehenden Aufgaben.

Die in der Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie gliedert sich inhaltlich in mehrere Aufgabenteile:

Grundschule Astrid Lindgren

- Umbau Bestandsgebäude
- Errichtung Anbau mit der Darstellung von zwei Standortoptionen

Sportplatz Dreiklang

- Errichtung Sozialgebäude
- Ertüchtigung und Qualifizierung Sportanlagen und Freiflächen

Die weitere Untersetzung der Planungsziele und –ergebnisse, aber auch der bisherige inhaltliche Planungs- und Abwägungsprozess möglicher Varianten sowie die städtebaulichen und finanziellen Auswirkungen sind in der Machbarkeitsstudie dargestellt.

Mit den in dem Entwurf der Entwicklungsstrategie enthaltenen Grundsatzvarianten der Machbarkeitsstudie zum Um- und Anbau der Grundschule Astrid Lindgren liegen zwei Optionen zur Entscheidung vor, mit denen die Stadt ein bildungspolitisches wie auch baulich infrastrukturelles Ziel, das die Aufgabe der „Schule im Aufbruch“ und Inklusion ganzheitlich angeht und in der Summe auch eine städtebauliche Quartiersentwicklung im Herzen der Stadt abschließt. Im Zuge der weiteren Entscheidungsfindung nach den Beteiligungsverfahren sollen die Maßnahmen zur Umsetzung konkreter benannt werden. Die Realisierung und (abschnittsweise) Umsetzung kann nur mit der Einordnung der Maßnahmen in Förderprogramme, wie dem v.g. Stadt-Umland-Wettbewerb oder dem Stadtumbauprogramm, umgesetzt werden.



Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Schlüsselprojektes „Schule im Aufbruch“ und Inklusion am Standort Astrid-Lindgren-Grundschule und Sportplatz Dreiklang

(Umsetzung einer raumpädagogischen Architektur am Standort der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie der inklusiven Anpassung von Sportflächen einschließlich des Neubaus eines Sozialgebäudes)

Bauherr

Stadt Schwedt/Oder
Lindenallee 25–29
16303 Schwedt/Oder

Planung

Architektur:

Prüfer & Wilke
Schwedter Str. 18
16303 Schwedt/Oder
Tel.: (03332) 21 85 90

Freianlagen:

Reif + Eberhard GbR
Landschaftsarchitekten
Wildganssteig 103
13503 Berlin
Tel. (030) 436 33 72

Standort

Astrid-Lindgren-Grundschule
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 3
16303 Schwedt/Oder

Datum

01.11.2015

Inhaltsverzeichnis:

Aufgabenstellung

Lageplan gesamt

Bauplanungsrecht

Städtebauliche Variantenuntersuchung Schulanbau

Architektur

Untersetzung der Anbau-Varianten mit Anbindung an das zentrale Treppenhaus

Var. 1 (Anbau Schulhof)

Var. 2 (Anbau Innenhof Rathaus)

Bauliche Maßnahmen auf dem Sportplatz Dreiklang

Sozialgebäude (mit Grundriss)

Sport- und Freiflächen

Kostenschätzung gemäß DIN 276



Astrid Lindgren Grundschule



Aufgabenstellung

Die Stadt Schwedt/Oder hat das Architektur- und Ingenieurbüro Prüfer & Wilke beauftragt, Umbau- und Erweiterungsvarianten des Schulgebäudes der Astrid-Lindgren-Grundschule in Schwedt/Oder zu untersuchen. Gleichzeitig wurde das Büro für Landschaftsplanung Reif + Eberhard mit der Erarbeitung einer Konzeption für die Freiflächen der Sportanlage Dreiklang beauftragt.

Umgesetzt werden soll dabei ein modernes Schulkonzept, welches auf dem pädagogischen Leitbild "Schulen im Aufbruch" basiert. Schwerpunktmäßig sollen Inklusion und die Möglichkeit zur Nutzung als Ganztagschule als wesentliche Inhalte des Konzeptes räumlich umgesetzt werden. Hierzu gehört auch die Planung eines Sozialgebäudes auf dem Gelände des Dreiklang-Sportplatzes sowie die inklusive Anpassung der Sportanlagen des Sportplatzes. Grundlage der vorliegenden Konzeption sind mehrere Abstimmungen mit der Stadtverwaltung sowie dem Nutzer.

Ziel ist es, die erforderlichen baulichen Anpassungs- und Ergänzungsmaßnahmen am Schul- sowie Sportstandort zu realisieren, um adäquate Rahmenbedingungen zur Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte zu schaffen. Bis jetzt wurden hier lediglich nur ansatzweise die Anforderungen aus den FLEX- und Ganztagsbetrieb erfüllt. Die baulichen Anpassungen der Gebäude im Rahmen von Umbau, Anbau und Sanierungsarbeiten sind unbedingt erforderlich, denn die angestrebte neue Qualität der Schulausbildung mit einer neuen „Lern- und Vermittlungskultur der Potenzialentfaltung“ als Teil der „Schule im Aufbruch“ bedarf auch veränderbarer infrastruktureller Schulbedingungen und -ausstattungen. Diese Investitionen besitzen sowohl inhaltliche als auch bauliche Priorität im Rahmen der Bildungsoffensive.

Das Konzept "Schulen im Aufbruch" als Leitbild bedeutet vor allem auch, dass die Schule die Möglichkeit der Potenzialentfaltung bietet. Es handelt sich dabei um eine Initiative, die sich dafür einsetzt, "dass jede Schule zu einem Lernort wird, an dem Schüler*innen ihre Talente entdecken und ihre Potenziale entfalten können." Es soll eine neue Art der Beziehungskultur und Eigenverantwortung gefördert werden. Projektarbeit soll einen stärkeren Schwerpunkt einnehmen und interdisziplinäres Lernen soll häufiger praktiziert werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist die Lernumgebung besonders zu gestalten. Es soll z.B. die Wahlmöglichkeit zwischen Raumsituationen geschaffen werden, indem flexible Räume sowie Kombinationsmöglichkeiten und Mehrfachnutzungen angeboten werden.

Dazu sind die vorhandenen Flächenpotenziale zu nutzen. Die ehemaligen Flure dienen multifunktional und direkt zugeordnet als Kommunikationsbereiche, Aufenthaltsbereiche aber auch als Lernumfeld. Als räumliche Organisationsform bietet sich ein Clustermodell an. Dabei können mehrere Unterrichtsräume mit gemeinsamen Funktionsflächen und Aufenthaltsflächen als teil-autonome Einheit z.B. durch eine Jahrgangsstufe genutzt werden. Durch gekoppelte Klassenzimmer ergeben sich Kombinations- und Trennungsmöglichkeiten. Vorteile sind die Schaffung unterschiedlicher Raumsituationen im Lernumfeld (Enge-Weite, Introvertiertheit-Offenheit, Individualität-Gemeinschaft), anpassbare sowie kombinierbare Raumsituationen und die Erweiterung des Raumangebotes.

Angestrebt wird auch eine qualitative Verbesserung der Lernumgebung. Dazu gehören Transparenz zwischen Räumen und eine Verbesserung der Raumakustik. Zu einer verbesserten Ausstattung zählen kombinierbare Tische, Präsentationsmöglichkeiten, wie Pinnwände und Smart-Boards und Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung.



Luftbild vom Standort





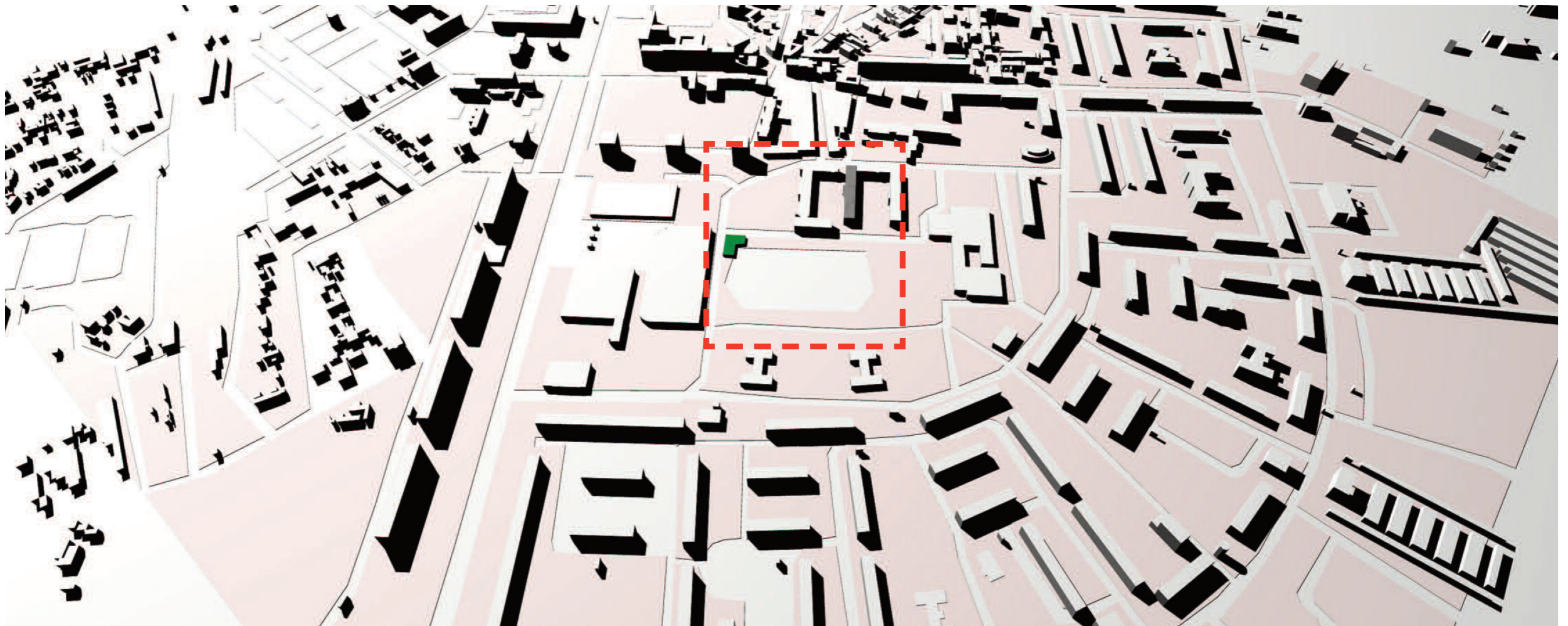
Bauplanungsrecht

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es besteht Baurecht gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB), da sich die mögliche Erweiterungsfläche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befindet. Ein Bauvorhaben ist zulässig, „wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.“

Der Umbau des bestehenden Objektes, der geplante Anbau wie auch die Errichtung des Sozialgebäudes auf dem Sportplatz sind somit planungsrechtlich zulässig. Die landesrechtlich geforderten Abstandsflächen zu angrenzenden Gebäuden werden in allen Varianten eingehalten.

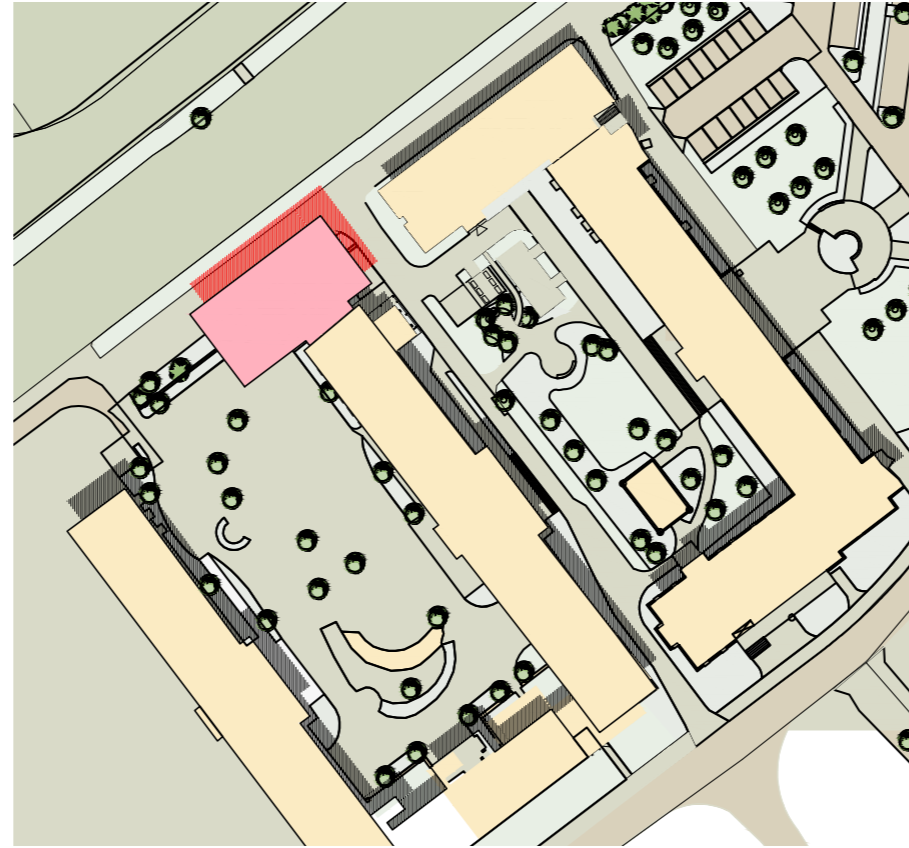
Städtebauliche Variantenuntersuchung Schulanbau

In einem ersten Schritt wurde der Standort auf Basis des Raumbedarfs auf mögliche Erweiterungsflächen untersucht:

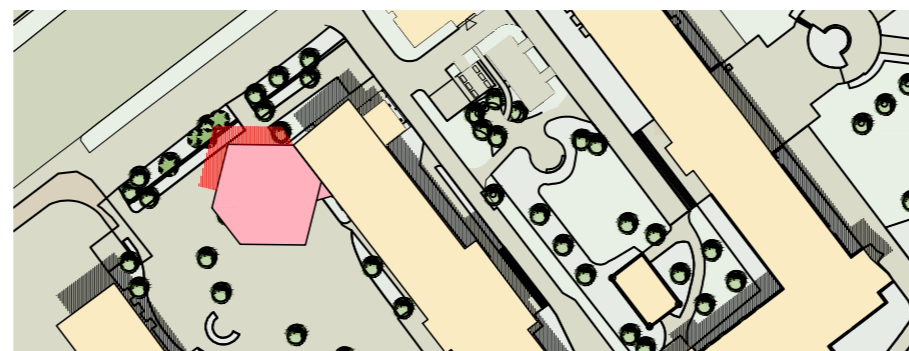


Städtebauliches Modell

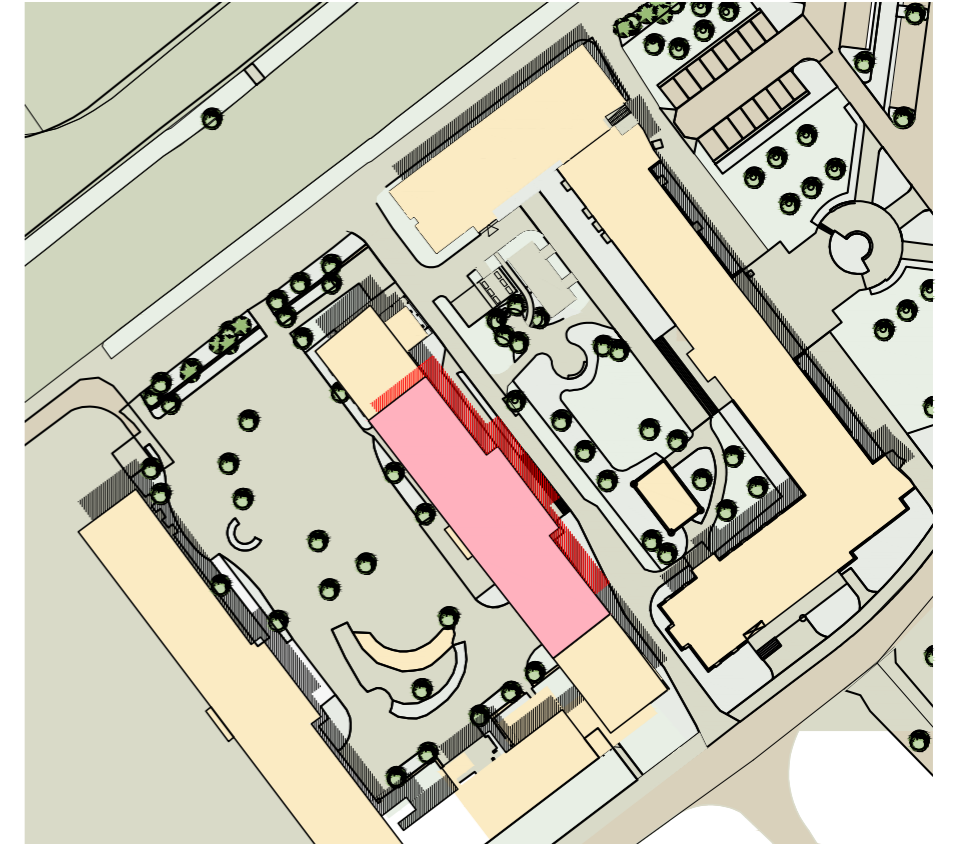
Erweiterung im Giebelbereich:



Eine mögliche Erweiterung im Giebel wäre aus städtebaulicher Sicht die naheliegendste Lösung. Bei einer Baumaßnahme in diesem Bereich wären mehrere kostenintensiven Medienumverlegungen sowie neue Hauseinführungen erforderlich. (Abwasser, Fernwärme, Wasser). Hauptsächlicher Nachteil dieser Variante ist allerdings, dass das beabsichtigte Grundrisskonzept von Lern-Clustern mit dem damit verbundenen Verzicht auf notwendige Flure praktisch auf der kompletten Gebäudehälfte des Bestandes nicht umsetzbar wäre. Der Verlust der aktuell vorhandenen Klassenräume im Giebelbereich im Rahmen der erforderlichen Grundrissumgestaltung würde diese Lösung unwirtschaftlich machen, da diese Flächen ebenfalls ersetzt werden müssten. Ähnlich nachteilig in Bezug auf die Grundrissorganisation wären ähnliche Anbau-Varianten.

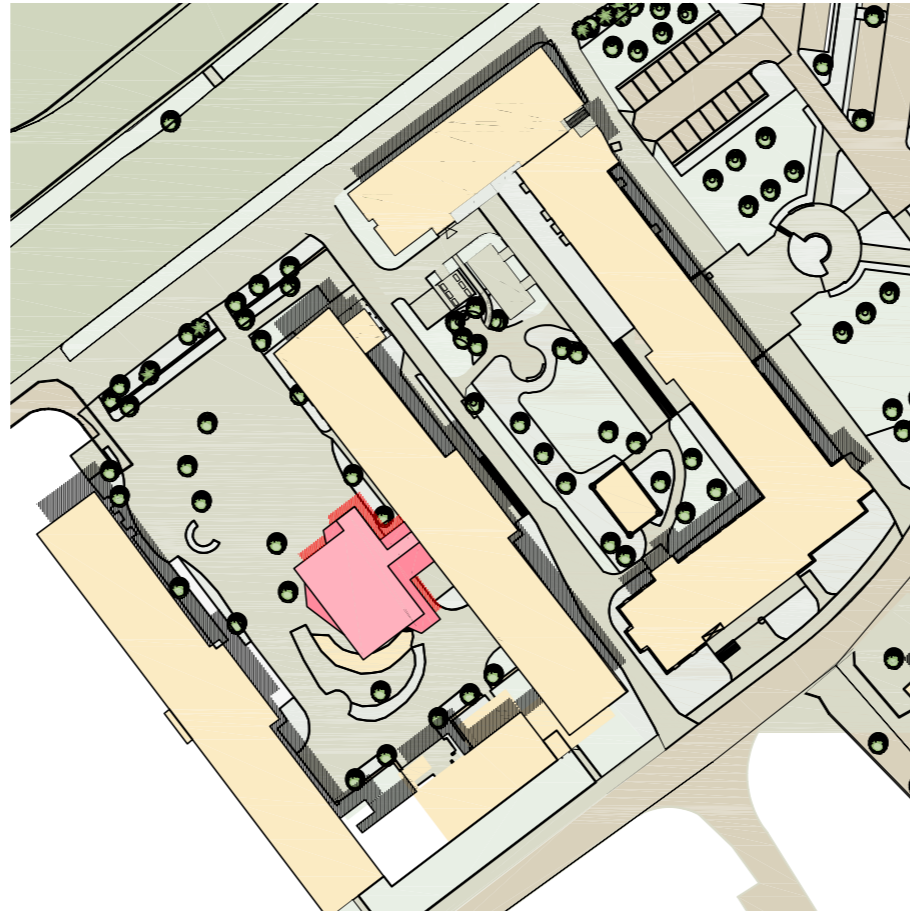


Aufstockung:



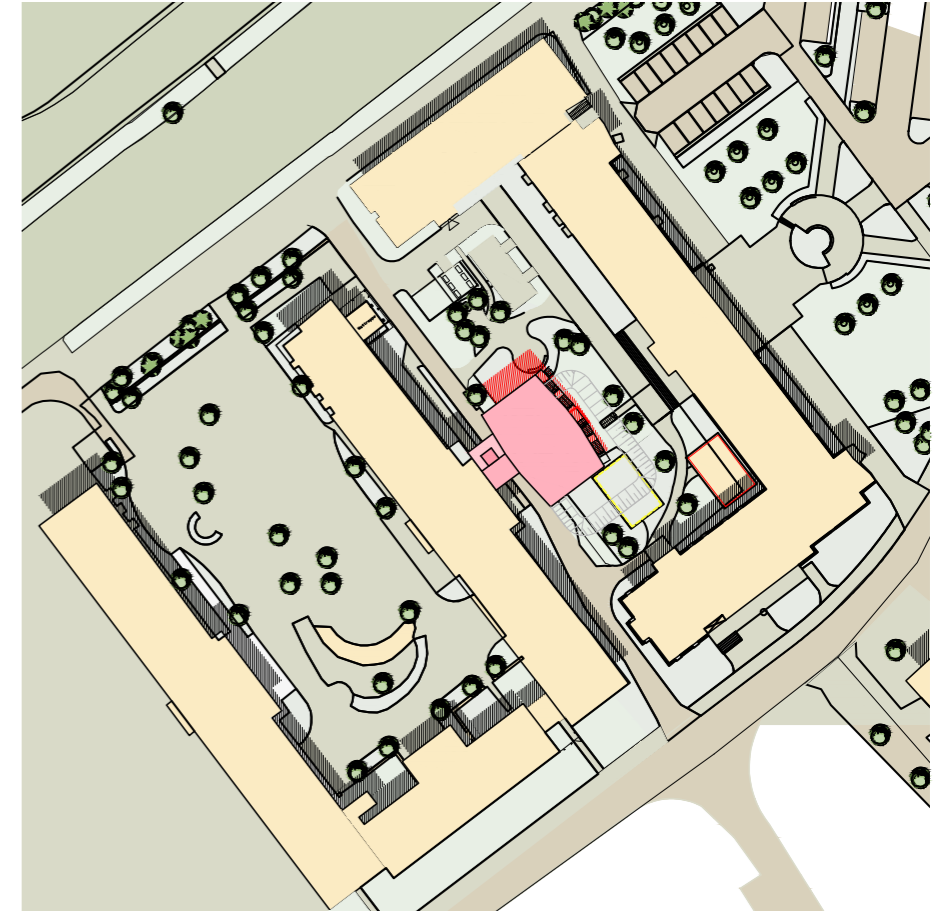
Eine mögliche Flächenerweiterung durch eine geschossweise Aufstockung wird als statisch aufwendig eingeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur die gesamte Dachkonstruktion entfernt werden müsste, sondern auch die oberste Geschossdecke zum Dachraum. Es müsste neben einer neuen obersten Geschossdecke eine Aufstockung in möglichst leichter Bauweise (z.B. als Holzrahmenbau) erfolgen. Vorhandene Treppen wären zu erweitern. In der Bauphase müsste das Gebäude aufwendig gegen Witterung geschützt werden, insbesondere wenn die Umbauarbeiten während des laufenden Schulbetriebes stattfinden sollten. Städtebaulich wäre die Lösung nicht als wünschenswert zu bezeichnen, da mit der Aufstockung durch die dann vorhandene 4-Geschossigkeit eine dominante Umgestaltung des ehemaligen einheitlich 3-geschossigen Dreiklang-Komplexes verbunden wäre. Als kritisch für eine Aufstockung ist auch einzuschätzen, dass die neue brandschutztechnische Bewertung des Gebäudes durch ein zusätzliches Geschoss erschwert wird. Es ist zu beachten, dass in dem Gebäude bereits einige Abweichungstatbestände (Decken nur hochfeuerhemmend anstelle feuerbeständig) vorhanden sind und kompensiert werden müssen. Ein innerer Umbau könnte analog der folgenden Varianten erfolgen, die im Folgenden weiter untersetzt wird und die konsequente Umsetzung der beabsichtigten Grundrisskonzeption der Lern-Cluster innerhalb des Bestandsgebäudes darstellt.

Erweiterung im Schulhof:



Eine Erweiterung im Schulhof mit einem Kubus für die neuen Funktionen ist aus Sicht der Grundrissorganisation des Bestandsgebäudes zentral im Gebäude sinnvoll möglich. Als nachteilig ist der Verlust von Flächen des Schulhofes zu sehen, welche funktionell notwendig, aber auch neuwertig und attraktiv gestaltet sind. Dieser Flächenverlust ließe sich dadurch mildern, dass architektonisch das Erdgeschoss transparent und durchlässig gestaltet wird. Erforderlich wird eine neue Eingangssituation, welche auch den Aufzug aufnimmt. Es lassen sich insgesamt 3 Geschosse errichten. Die Belichtungs- und Besonnungsverhältnisse werden im Innenhof geringfügig verschlechtert, ohne diese grundlegend zu verändern. Bauordnungsrechtlich erforderliche Abstandsflächen werden eingehalten.

Erweiterung im Innenhof des Rathauses:



Die Erweiterung in Richtung des Innenhofes des Rathauses mit direkten Anschluss an das Haupttreppenhaus ist aus der Grundrissorganisation heraus die sinnvollste Lösung. Optimal ließe sich hier zentral im Gebäude der erforderliche Aufzug integrieren. Es lassen sich einschließlich einer Unterkellerung insgesamt 4 Geschosse errichten. Nachteilig an dieser Lösung ist der damit verbundene Verlust der öffentlichen Durchwegung des Rathaus-Innenhofes. Der Flächenverlust des durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung genutzten Innenhofes wird als Nachteil eingeschätzt. Die Belichtungs- und Besonnungsverhältnisse werden im Innenhof geringfügig verschlechtert, ohne diese grundlegend zu verändern. Bauordnungsrechtlich erforderliche Abstandsflächen werden eingehalten.

Beide Varianten (Erweiterung im Schulhof und Erweiterung im Innenhof Rathaus) werden auf den nachfolgenden Seiten (Seite 8-16) detailliert und als im Wesentlichen gleichwertige und vergleichbare Lösungen dargestellt, die so als Diskussionsgrundlage zur Herausarbeitung der Vorzugsvariante weiter bewertet und bearbeitet werden können.



Resümee:

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle 4 untersuchten Varianten diverse Vor- und Nachteile besitzen. Nach der Abwägung aller Vor- und Nachteile wird empfohlen, die beiden Varianten weiter zu verfolgen, welche Erweiterungen in Richtung des Schulhofes sowie des Innenhofes vom Rathaus beinhalten. Insbesondere die interne Grundrisslogik des Schulgebäudes wird bei beiden Vorschlägen optimal ergänzt. Es erfolgt kein Verlust an vorhandenen Hauptnutzflächen im Bestandsgebäude. Nur diese beiden Varianten lassen konsequent die Umsetzung des angestrebten Grundrisskonzeptes mit Klassenclustern im Bestandsgebäude zu.

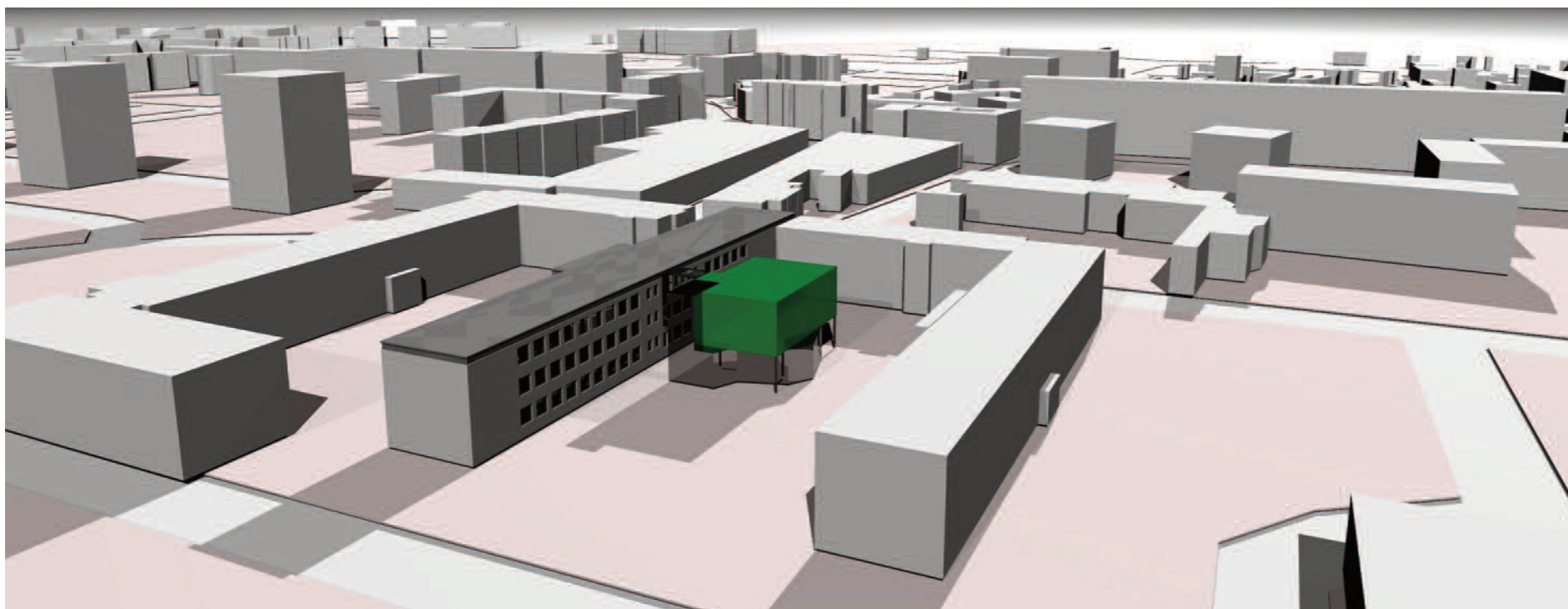
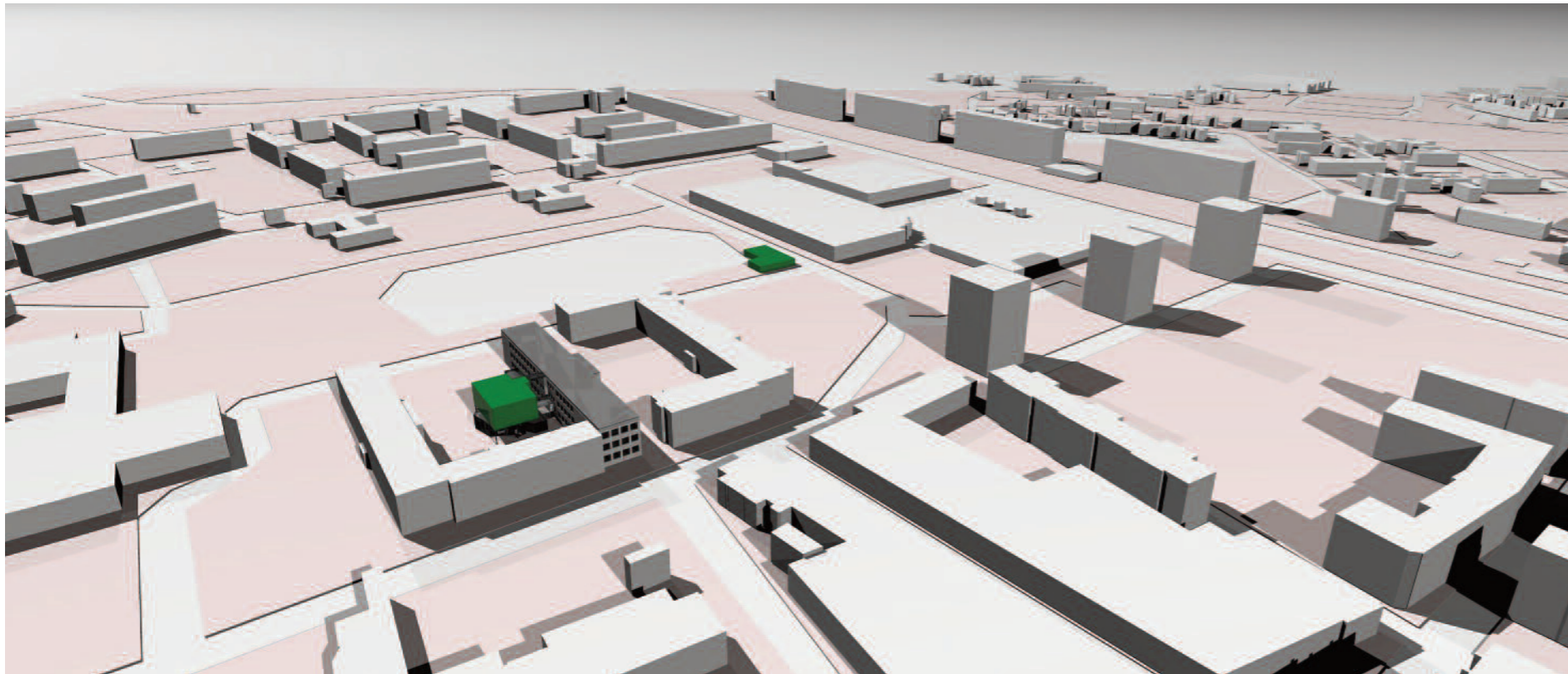
Architektur

Bestandsbereich:

Im Bestandsbereich soll spiegelbildlich auf beiden Etagen das Modell einer flexiblen Lernumgebung umgesetzt werden. Ein Klassenraum mit angelagertem Nebenraum und einer flexiblen Lernlandschaft ist als eine Nutzungseinheit vorgesehen. Zwei dieser Bereiche bilden wiederum ein Klassencluster. Innerhalb und zwischen den Bereichen sollen verschiedene pädagogische Konzepte (Lernen in der Klasse, im Jahrgang, in Gruppen, allein) in unterschiedlichen Raumsituationen (offen oder geschlossen) ermöglicht werden. Dieses Angebot an unterschiedlichen Lernumgebungen ist wesentlicher Vorteil für die Integration von behinderten und förderungsbedürftigen Schülern. Die Klassenräume sind gegenüber der Bestandssituation vergrößert. Ca. 65 m² sind hier anzustreben. Somit bieten sich auch mehr Möglichkeiten der Möblierung innerhalb der Klassenräume. Die Wahlmöglichkeit von Raumsituationen ist wesentlicher Ansatz dieses Konzeptes und Grundlage für die gewünschte Flexibilität. Umgesetzt wurde ebenfalls der Ansatz, die Flure als Nutzflächen zu integrieren und nicht nur als Verkehrsfläche anzusehen. Neben dem Grundsatz der Inklusion ermöglicht die Raumkonzeption die Option einer Ganztagsnutzung. Die Schule wird damit nicht nur Lern- sondern auch Lebensort. Es entstehen in diesem Raumkonzept Untereinheiten, welche die Orientierung und Identifikation verbessern.

Eine komplette Sanierung des Bestandsgebäudes ist nicht vorgesehen und notwendig. An der Gebäudehülle sind prinzipiell keine Maßnahmen erforderlich. Außerhalb der Baubereiche ist lediglich eine malermäßige Überholung des Gebäudeinneren geplant. Im Rahmen einer zu erstellenden Entwurfsplanung sind die Anforderungen der Raumausstattung noch zu konkretisieren.

Untersetzung der Anbau-Varianten mit Anbindung an das zentrale Treppenhaus



Variante 1 (mit Anbau Schulhof)

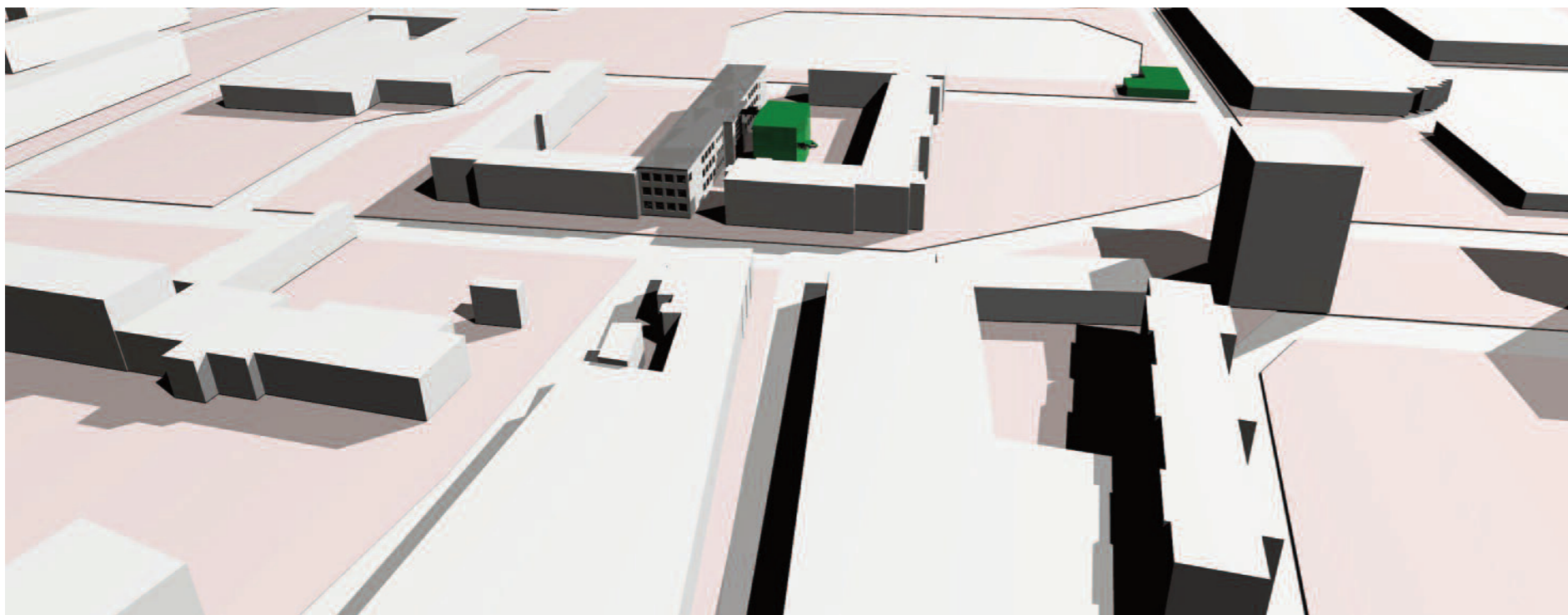
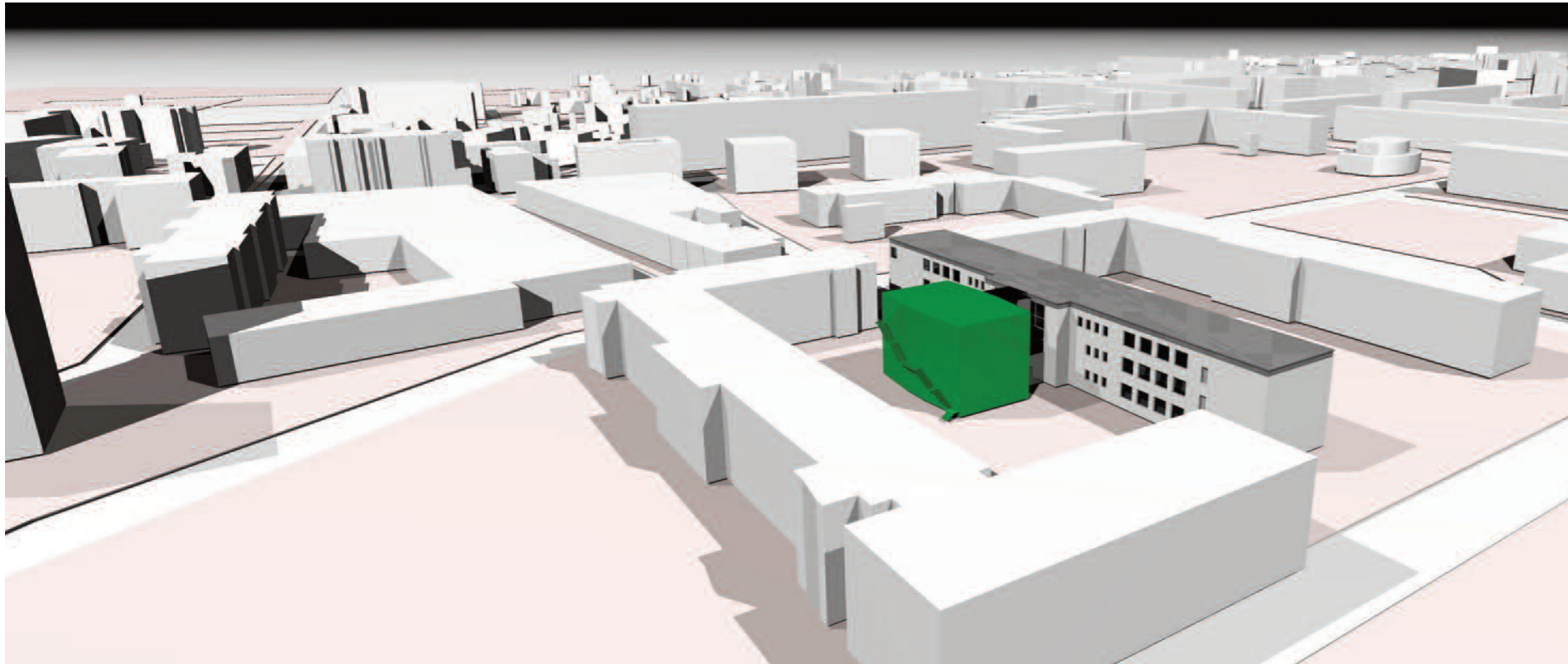
Auf Grundlage des erforderlichen Raumprogrammes ist eine zusätzliche Nutzfläche von ca. 800 m² im Anbau umsetzbar. Der Anbau ist gestalterisch als Kubus losgelöst vom Bestand gestaltet und ablesbar. Er ist durch einen transparenten Verbinderr vom Eingangsbereich aus erschlossen. Hier ist auch der neue zentrale Aufzug geplant, welcher ein wesentliches und notwendiges Element der Schaffung von Barrierefreiheit im Gebäude ist. Ein Treppenraum dient als 2. baulicher Flucht- und Rettungsweg. Der Anbau beinhaltet im untersten Geschoss einen Multifunktionsraum, welcher als Speiseraum und Aula genutzt werden kann. Dieser Raum dient als soziales und kulturelles Zentrum der Schule. Er ist ein Ort der Kommunikation und schafft Bezüge zum Außenraum des Schulhofes. Er ist transparent gestaltet und auf dem Niveau des angrenzenden Schulhofes geplant. Durch seine besondere Form und der offen gestalteten Glasfassade bildet er einen architektonischen Kontrast zu den oberen Geschossen mit den Klassenräumen. Im 1. und 2. Obergeschoss des Anbaus sind Flächen für Klassenräume geplant. Es lassen sich 6 neue Klassenräume anbieten. Insgesamt stehen dann im Gebäude max. 18 Klassenräume für eine mögliche und angestrebte komplette Dreizügigkeit zur Verfügung. Bei einer zukünftigen Reduzierung der Klassenanzahl wären aber auch 2 Klassenräume mit einem dazwischengeschalteten gemeinsam nutzbaren Gruppenraum in jedem der beiden Etagen möglich. Das sogenannte "Rucksackprinzip" mit einer "Tandemklasse" bietet einen räumlichen Zusammenhang mit ebenfalls vielfältigen Optionen der Raumorganisation.



Grundriss 2. Obergeschoss Var. 1

Im Bestandsbereich ist das Konzept von Klassenclustern spiegelbildlich auf beiden Seiten geplant. Weiterhin wird die Bibliothek weitergenutzt sowie neu je ein Raum für Sachkunde, Beratung und als Therapieraum geschaffen. Der ehemalige Beratungsraum dient nun als Flur zum Verbinder des Anbaus. Im Anbau sind 3 kombinierbare Klassenräume geplant. Denkbar sind auch 2 Klassenräume mit dazwischengeschaltetem flexiblen Raum (Rucksackprinzip).





Variante 2 (mit Anbau Innenhof Rathaus)

Auf Grundlage des erforderlichen Raumprogrammes ist ein zusätzlicher Raumbedarf von ca. 900 m² erforderlich. Der Anbau ist gestalterisch als Kubus losgelöst vom Bestand gestaltet und ablesbar. Er ist durch einen transparenten Verbinder vom Haupttreppenhaus aus erschlossen. Hier ist auch der neue zentrale Aufzug geplant, welcher wesentliches und notwendiges Element der Schaffung von Barrierefreiheit im Gebäude ist. Eine außenliegende Treppe dient als 2. Baulicher Flucht- und Rettungsweg. Der Anbau beinhaltet im obersten Geschoss eine Aula. Die Aula dient als soziales und kulturelles Zentrum der Schule, ist Ort der Kommunikation und Kultur. Im Erd- und 1. Obergeschoss des Anbaus sind Flächen für Klassenräume geplant. Es lassen sich 6 neue Klassenräume anbieten. Insgesamt stehen dann im Gebäude max. 18 Klassenräume für eine mögliche und angestrebte komplette Dreizügigkeit zur Verfügung. Bei einer zukünftigen Reduzierung der Klassenanzahl wären aber auch 2 Klassenräume mit einem dazwischen geschalteten gemeinsam nutzbaren Gruppenraum in jedem der beiden Etagen möglich. Das sogenannte "Rucksackprinzip" mit einer "Tandemklasse" bietet einen räumlichen Zusammenhang mit ebenfalls vielfältigen Optionen der Raumorganisation. Im Untergeschoss wird der Speiseraum (Mensa) sowie die Ausgabe- und die Lernküche untergebracht. Räumlich soll die Mensa als Souterrain gestaltet und natürlich belichtet werden.

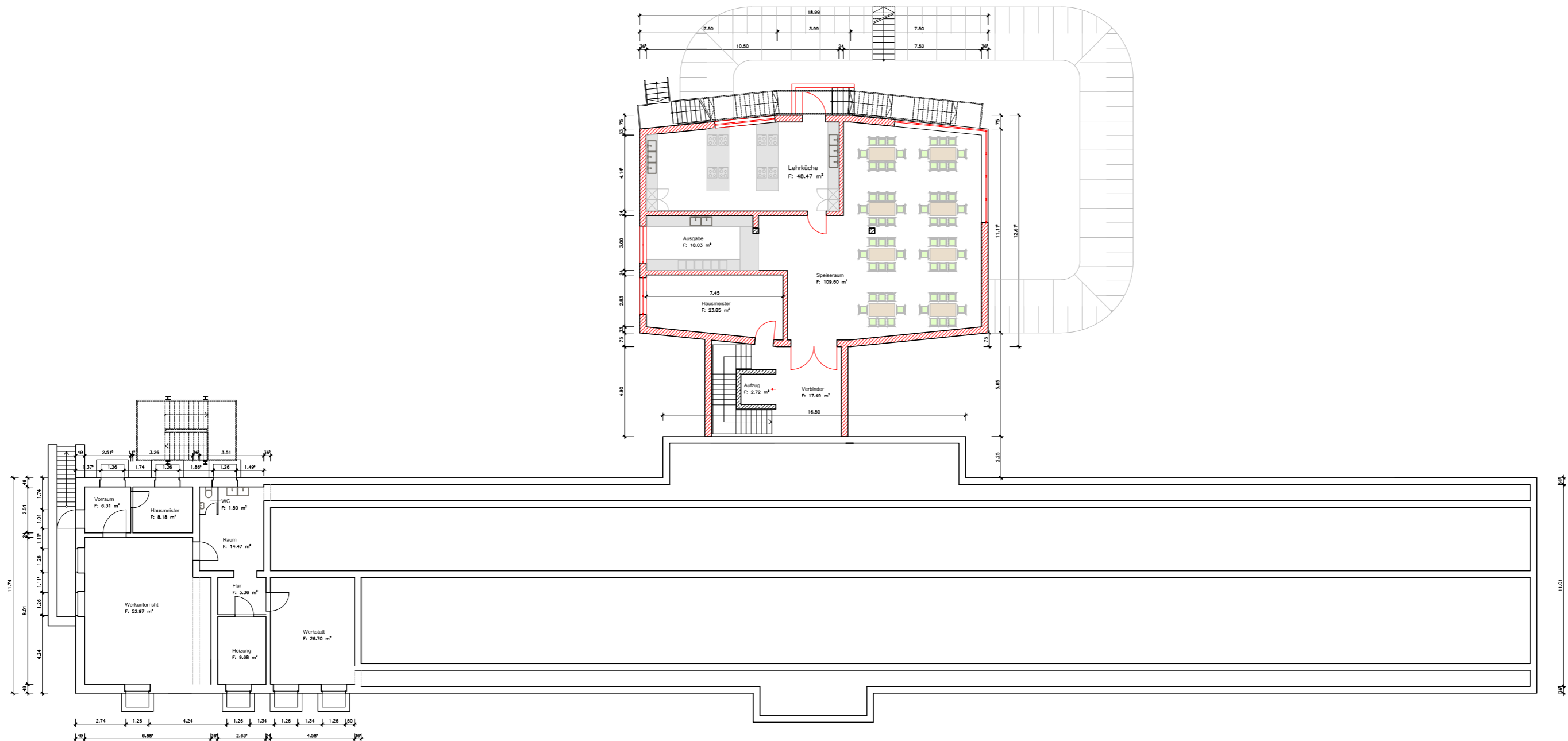
Anbau Variante 2



Grundrissdarstellung Schulgebäude Variante 2 (mit Anbau Innenhof Rathaus)

Grundriss Kellergeschoss Var. 2

Im Kellergeschoss befinden sich im Bestandsbereich Räume für die Haustechnik und den Hausmeister. Im Anbau sind die Mensa mit Ausgabeküche, eine Lehrküche sowie ein Hausmeisterbereich geplant. Das Kellergeschoss ist durch eine neue Treppe im Verbinder sowie den Aufzug erschlossen. Die Außenanlagengestaltung soll die natürliche Belichtung und einen Außenraumbezug ermöglichen.

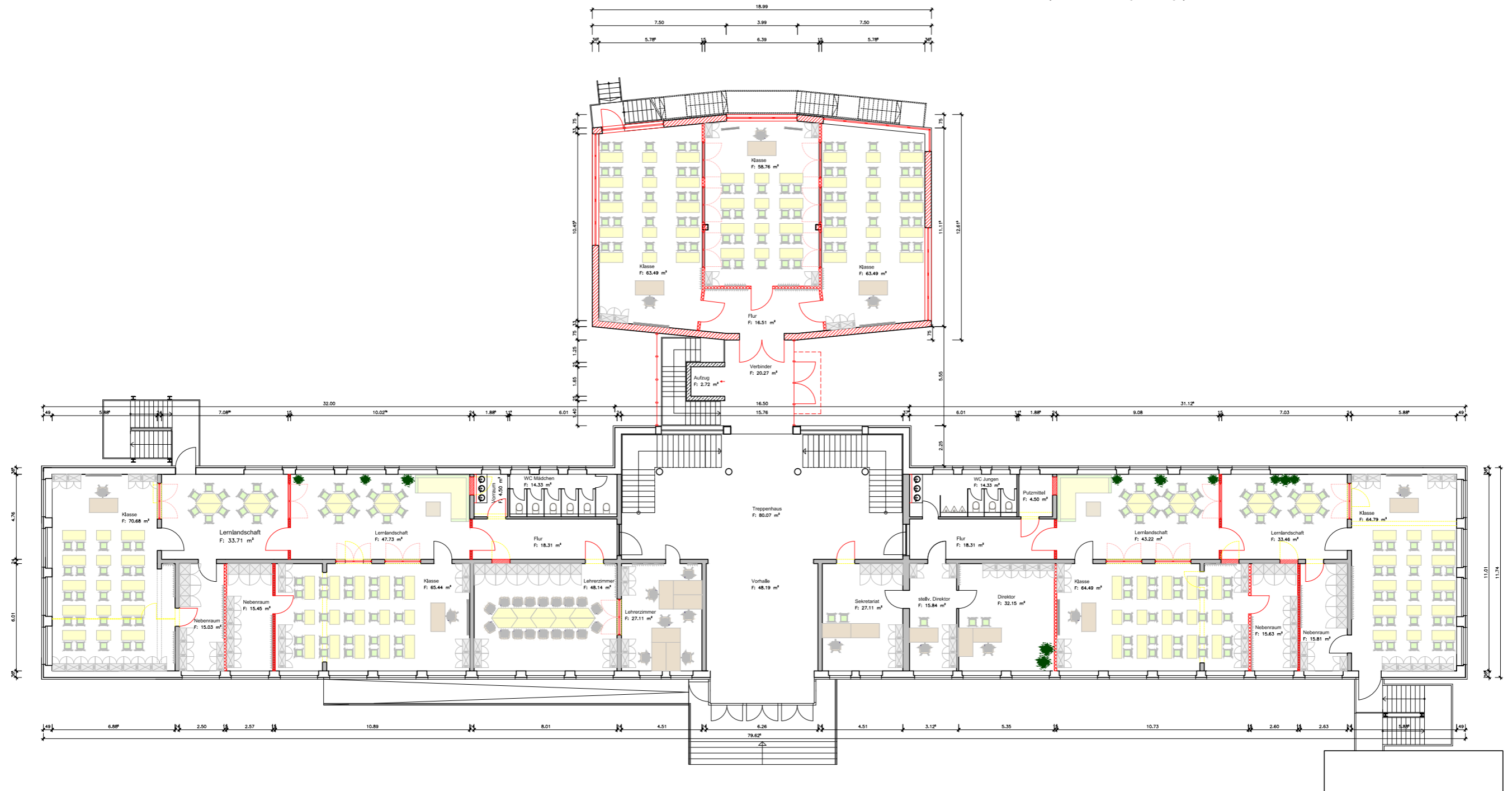




Grundriss Erdgeschoss Var. 2

Im Bestandsbereich ist das Konzept von Klassenclustern spiegelbildlich auf beiden Seiten geplant. Weiterhin sind das Sekretariat sowie 2 Lehrerzimmer vorgesehen. Das Lehrerzimmer teilt sich in einen Bereich für Besprechung und Kommunikation sowie Einzelarbeit.

An das Haupttreppenhaus angeschlossen ist der Verbinder sowie der Anbau. Im Verbinder befindet sich der neue Aufzug sowie eine Treppe zum Kellergeschoss. Im Anbau sind 3 kombinierbare Klassenräume geplant. Denkbar sind auch 2 Klassenräume mit dazwischengeschaltetem flexiblen Raum (Rucksackprinzip).

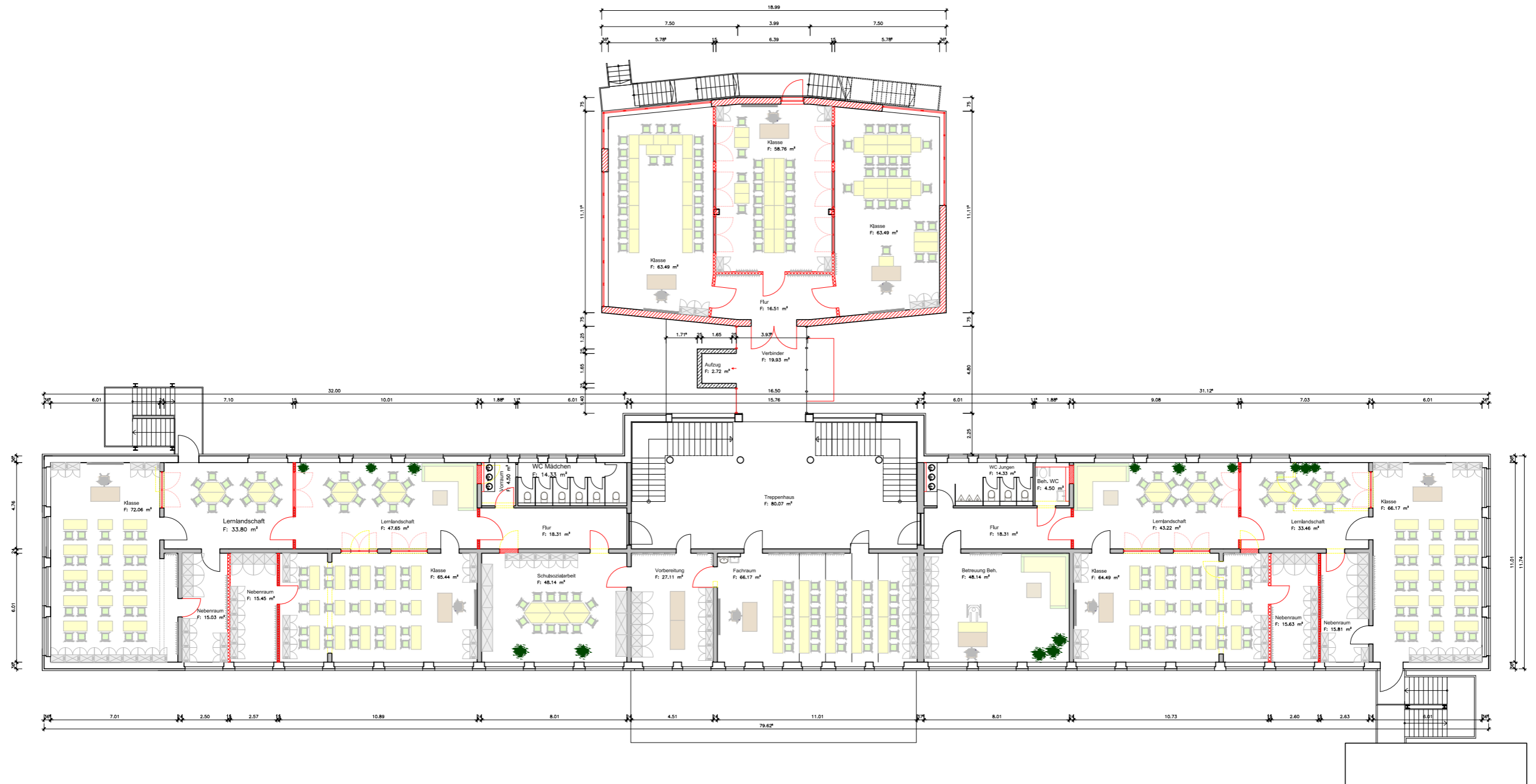




Grundriss 1. Obergeschoss Var. 2

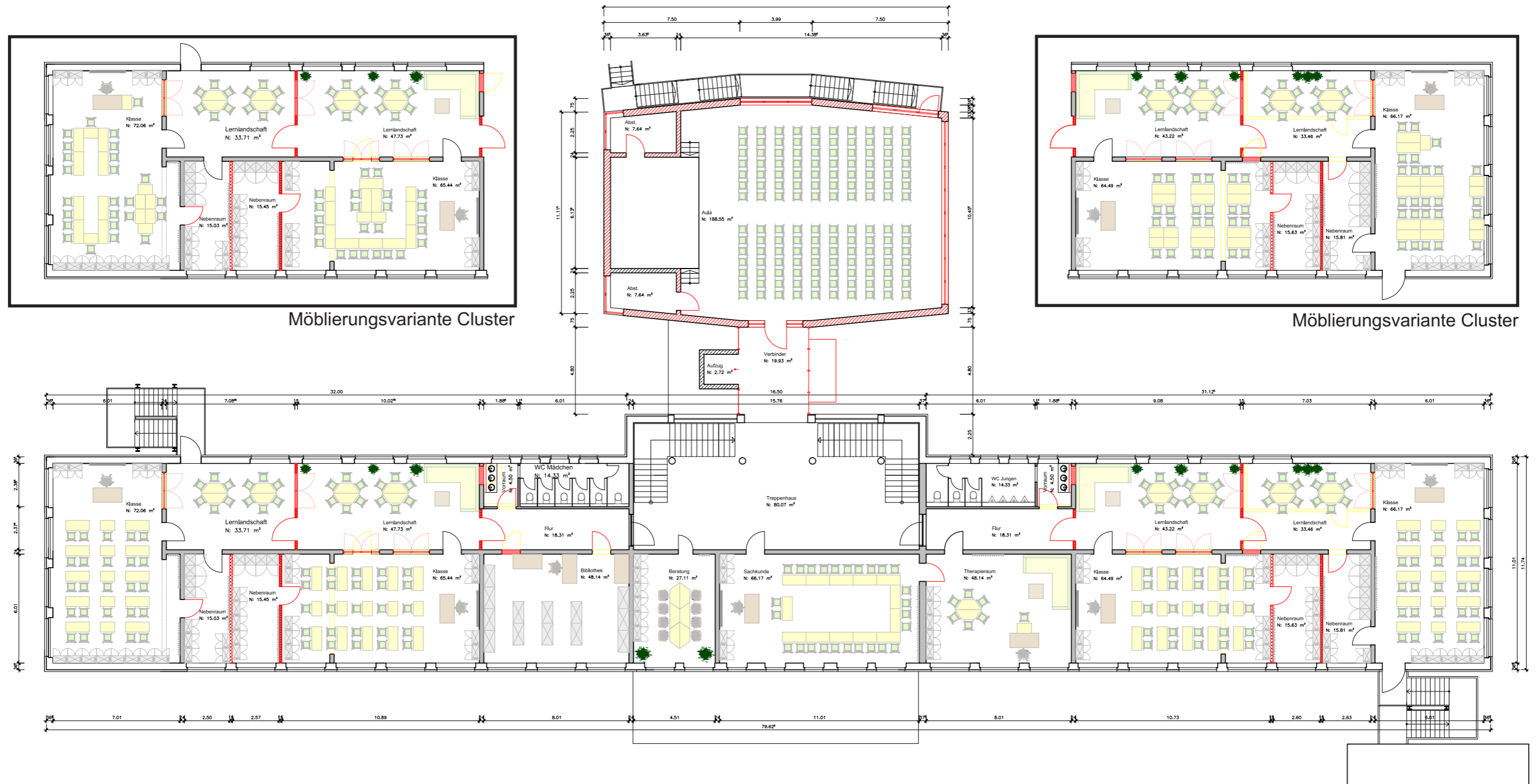
Im Bestandsbereich ist das Konzept von Klassenclustern spiegelbildlich auf beiden Seiten geplant. Weiterhin wird der Fachraum mit Vorbereitungsraum weitergenutzt sowie neu je ein Raum für Schulsozialarbeit und die Betreuung von Behinderten geschaffen.

An das Haupttreppenhaus angeschlossen ist der Verbinder sowie der Anbau. Im Anbau sind 3 kombinierbare Klassenräume geplant. Denkbar sind auch 2 Klassenräume mit dazwischengeschaltetem flexiblen Raum (Rucksackprinzip).



Grundriss 2. Obergeschoss Var. 2

Im Bestandsbereich ist das Konzept von Klassenclustern spiegelbildlich auf beiden Seiten geplant. Weiterhin wird die Bibliothek weitergenutzt sowie neu je ein Raum für Sachkunde, Beratung und als Therapieraum geschaffen. An das Haupttreppenhaus angeschlossen sind der Verbinder sowie der Anbau. Im Anbau ist die Aula mit einer Bühne als größerer multifunktionaler Raum für die vielfältigsten Nutzungen oder Veranstaltungen geplant.





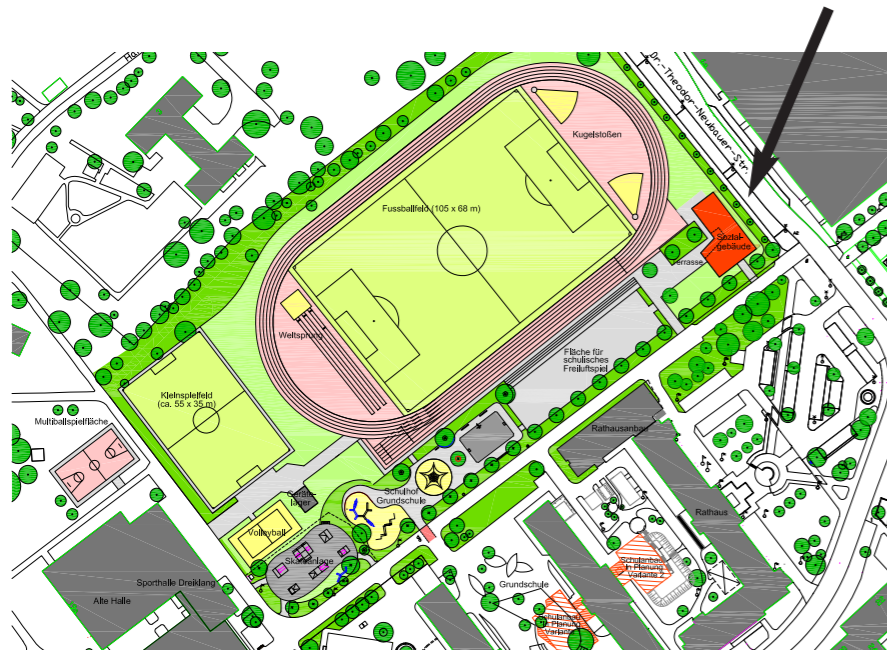
Bauliche Maßnahmen auf dem Sportplatz Dreiklang

Sozialgebäude

Der inklusiven Grundschule sowie Vereinen, welche den Sportplatz am Nachmittag / Abend oder am Wochenende nutzen, soll ein neues Sozialgebäude zur Verfügung gestellt werden, welches den funktionellen Anforderungen im Rahmen des „Neuen Lernens“ und der Inklusion gerecht wird. Grundlage der lagemäßigen Einordnung des Objektes ist ein städtebaulicher Entwurf (Städtebauliches Quartierskonzept für den stadtzentralen Bereich zwischen der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße und dem Hanns-Eisler-Weg in Schwedt/Oder des Planungsbüros Reif + Eberhard GbR, Berlin).

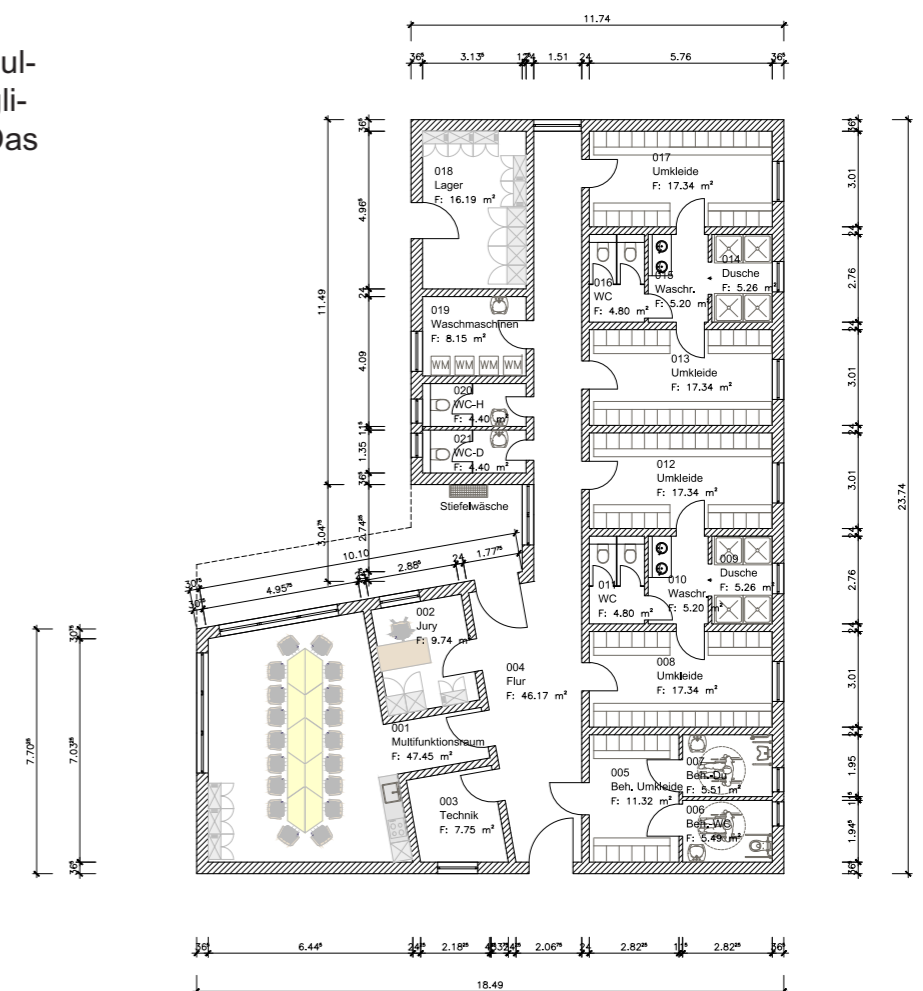
Auf Grundlage des erforderlichen Raumprogrammes ergibt sich ein Raumbedarf von ca. 270 m².

Das geplante Gebäude ist vom Gehweg außerhalb des Sportplatzes zugänglich und beinhaltet 4 Umkleieräume mit Sanitäreinrichtungen sowie einen zusätzlichen großzügigen rollstuhlgerechten Umkleide- und Sanitärbereich. Im Gebäude sind weiterhin ein Multifunktionsraum, ein Lehrerzimmer (Jury), ein von außen zugänglicher Lagerraum sowie ein Waschmaschinenraum erforderlich. Das Gebäude öffnet sich architektonisch zum Sportplatz und schafft einen gestalterischen und Blickbezug aus dem Gebäude.



lageplanmäßige Einordnung des Objektes

Grundriss Sozialgebäude





Sport- und Freiflächen

Die Nutzung des Sportplatzes wird als Schulsportanlage mit angegliederter Freizeitnutzung ausgelegt. Dem Sinn der Inklusion folgend sind alle Sport- und Nebenanlagen barrierefrei gestaltet.

Der große Fußballplatz wird als Rasenplatz weitergenutzt. Der vorhandene Raum lässt eine Linierung zur normgerechten Fußballfeldgröße von 105 x 68 m zu und wird dahingehend angepasst.

Bei der Laufbahn stehen für die 400 m-Runde vier Bahnen und auf der 100 m Strecke fünf Bahnen zur Verfügung. An der westlichen Stirnseite des Fußballfelds ist eine Weitsprunganlage mit drei Anlaufbahnen vorgesehen. An der östlichen Stirnseite des Fußballfelds sind zwei Kugelstoßanlagen angeordnet. Als Belagsart für die Laufbahnen ist eine pflegeleichte Kunststoffdecke vorgesehen.

An der Stirnseite des Sportplatzes zur Sporthalle wird das vorhandene Kleinspielfeld erneuert und auf eine Größe von ca. 55 x 35 m gebracht. Um einen ganzjährigen Spielbetrieb zu ermöglichen, erhält das Spielfeld einen Belag aus Kunstrasen.

Das Spielfeld nördlich der Sporthalle soll als Multiballspielfläche umgestaltet werden. Dies bedeutet die Ergänzung um einen zweiten Basketballkorb und zusätzliche Tore für Fuß- und/oder Handball. Die Anlage bekommt einen pflegeleichten Kunststoffbelag und eine Einfassung mit einem Ballfangzaun. In den Randbereichen werden weiterhin Sitzmöglichkeiten aufgestellt.

An der südöstlichen Ecke des Sportplatzes ist das Sozialgebäude für die Astrid-Lindgren-Grundschule und für Vereine, die den Sportplatz nutzen, angeordnet.

Zwischen Sozialgebäude und Schulhoferweiterungsfläche der Grundschule schließt sich eine Multifunktionsfläche für schulisches Freiluftspiel an. Die bereits vorhandene Ausstattung mit Kleinspielfeldtoren und Volleyball- bzw. Federballnetz kann mit weiteren Ausstattungsgegenständen ergänzt werden.



lageplanmäßige Einordnung der Sport- und Freiflächen



Kostenschätzung gemäß DIN 276

An- und Umbau Grundschule (Var.1):

Anbau Schulhof:
Nutzfläche: ca. 800 m²

Bestandsgebäude:
Nutzfläche ca.: 2650 m²

An- und Umbau Grundschule (Var.2):

Anbau Innenhof Rathaus:
Nutzfläche: ca. 900 m²

Bestandsgebäude:
Nutzfläche ca.: 2650 m²

Sozialgebäude:

Nutzfläche: ca. 270 m²

Sport- und Freiflächen:

Laufbahn (Kunststoffbelag) ca. 325.000,- EUR
Kleinspielfeld (Kunstrasen) ca. 150.000,- EUR
Basketballplatz (Kunststoffbelag) ca. 85.000,- EUR
Freifläche „Schulisches Freiluftspiel“ ca. 30.000,- EUR
Freiflächen und Wege / befestigte Flächen ca. 100.000,- EUR

| Ordnungszahl | Kurztext | Betrag in EUR |
|--------------|--|------------------------------------|
| KGR | Zusammenfassung Kostengruppen | |
| 200 | Herrichten und Erschließen | 7.000,00 |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | 1.490.883,82 |
| 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | 642.460,00 |
| 500 | Außenanlagen | 21.000,00 |
| 600 | Ausstattung und Kunstwerke | 149.730,00 |
| 700 | Baunebenkosten | 422.000,00 |
| | Summe KGR Zusammenfassung Kostengruppen | 2.733.073,82 |
| | Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 % | 2.733.073,82 EUR 519.284,03 EUR |
| | | 3.252.357,85 EUR |

| Ordnungszahl | Kurztext | Betrag in EUR |
|--------------|--|------------------------------------|
| KGR | Zusammenfassung Kostengruppen | |
| 200 | Herrichten und Erschließen | 7.000,00 |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | 1.522.673,43 |
| 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | 688.880,00 |
| 500 | Außenanlagen | 43.000,00 |
| 600 | Ausstattung und Kunstwerke | 174.240,00 |
| 700 | Baunebenkosten | 447.000,00 |
| | Summe KGR Zusammenfassung Kostengruppen | 2.882.793,43 |
| | Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 % | 2.882.793,43 EUR 547.730,75 EUR |
| | | 3.430.524,18 EUR |

| Ordnungszahl | Kurztext | Betrag in EUR |
|--------------|--|----------------------------------|
| KGR | Zusammenfassung Kostengruppen | |
| 200 | Herrichten und Erschließen | 11.000,00 |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | 329.859,99 |
| 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | 122.100,00 |
| 600 | Ausstattung und Kunstwerke | 22.800,00 |
| 700 | Baunebenkosten | 103.500,00 |
| | Summe KGR Zusammenfassung Kostengruppen | 589.259,99 |
| | Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 % | 589.259,99 EUR 111.959,40 EUR |
| | | 701.219,39 EUR |

| Ordnungszahl | Kurztext | Betrag in EUR |
|--------------|--|----------------------------------|
| KGR | Zusammenfassung Kostengruppen | |
| 500 | Außenanlagen | 690.000,00 |
| 700 | Baunebenkosten | 60.000,00 |
| | Summe KGR Zusammenfassung Kostengruppen | 750.000,00 |
| | Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 % | 750.000,00 EUR 142.500,00 EUR |
| | | 892.500,00 EUR |